

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

14.4.1755 (No. 15)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912487](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912487)

Olden-

burgische

wöchentl.

Anzeigen.



Montags, den 14. April, 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es entstehet über Eilert Bahlen, Hausmanns zum Eckfleh sämtliche Güther, Schuldenhalber beym hiesigen Landgericht ein Conkurs. 1) Ausgabe den 14 May a. e. 2) Deduct. den 29 ejusdem, 3) Priorität-Urtheil den 12 Junii, 4) Vergantung oder Löse den 1ten Julii.
2. Es entstehet wieder Albert Kopmanns in weyl. Gerd Hulstedten Haus zu Dalsper sämtliche Güther, Schuldenhalber beyim hiesigen Landgericht ein Conkurs. 1) Ausgabe den 14 May, 2) Deduct. den 27 May, 3) Priorität-Urtheil den 16 Junii, 4) Vergantung oder Löse den 26 Junii a. e.
3. Es ist Dierck Schelling zum Altenhundertdorff gesonnen, von seiner sogenannten Roden halben Bau, 2 a 3 Rämpe, den 16 May a. e. in Rencke Handen Wirthshause daselbst Stückweise verkauffen zu lassen. Die



- Die Angabe ist den 12 May a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
4. Es entsteht über Stoffer Wispelers Erben zur Schweyburg, in der Vogtheu Jade sämtliche Güther, Schuldenhalber bey dem Neuenburgischen Landgericht ein Conkurs. 1) Angabe den 12 May a. c. 2) Deduct. den 20 eiusdem, 3) Priorität-Urtheil den 3 Junii, 4) Vergantung oder Löse den 16 eiusdem.
 5. Es hat Conrad Grefe, seine im Neitlande belegene Kötterstelle, als Haus, Rosen- und Torffmoor, item Graserrey und übrige Pertinentien, an Johann Wilms verkauft. Den 5 May a. c. ist die Angabe bey dem Schweyer Amtsgericht.
 6. Es hat der Herr Rentmeister Stockstrohm zu Ebenburg in Ostfriesland, seine bey dem Schwey belegene sogenannte Abbeys Bau mit allen Pertinentien, an Johann Wulff verkauft. Die Angabe ist den 16 May a. c. bey dem Schweyer Amtsgericht.
 7. Nachdem Johannes Hipstede ehemals Hochgräfl. Bentinck. Revisionsgerichts Assessor und Secretair allhier unlängst und zwar ab intestato mit Ehe abgegangen, und so viel bekannt, nur eine einzige Halbschwester, welche zu Neustadt Gödens wohnhaft ist, nachgelassen, die Nothdurfft Rechtens aber gleichwohl erfordert, daß eine ordentliche und gewöhnliche Convocatio ergehe, als werden hiemit und in Krafft dieses alle und jede dessen Anverwandte und Erben ab intestato citiret, daß sie sich den nechstkommenden 26 April vor hiesigem Burgericht melden, sich gehörig legitimiren, und sodann wegen dessen, wiewohl sehr geringen Nachlassenschaft weitere rechtliche Verfügung gewärtigen, wie dann auch alle und jede, welche ex capite debiti oder sonst von demselben etwas zu fordern haben mögten, solches ebenfalls in demselbigen Termino hieselbst anzugeben und zu erweisen haben, mit der Verwarnung, daß nach Verfließung dieses Termini niemand weiter dieserwegen gehört werden solle. Barel den 23 März 1755. Zum Hochgräfl. Bentinck. Burgericht daselbst verordnete Amtmann und Amtschreiber. G. Lyring. W. Bräning.
 8. Wann das auf der Abseiten des Klosters Blanckenburg geldsete Claussenschen Bau im Wüstenlande stehende Haus mit denen dazu gehörigen Ländereyen, Rockenmoor und übrigen Pertinentien den 18 dieses als Freytag nach dem Sonntag Miseric. Dom, verheuret werden soll, so können diejenigen welche solches heuren wollen, am obbemeldten Tage Nachmitts

mittags um 2 Uhr zum Trump sich einfinden, die Conditiones vernemen, und nach Gefallen accordiren. Oldenburg den 10 April 1755.
Königl. verordnete Obervorsteher des Klosters Blanckenburg.

R. F. Gr. von Lynar. J. C. Gude. J. A. Fleffa.

II. Der Cours der Gelder und die Getrende-Preise sind dem vorigen gleich.

III. Privatsachen.

1. Wer 4 bis 500 Rthlr. auf einen Wechsel bis Michaelis oder Martini, oder auch auf eine längere Zeit gegen eine Obligation anzuleihen Belieben haben sollte, der kan sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden, wor selbst auch die gehörige Sicherheit angewiesen werden kan.
2. Es wil Johann Hinrich Ottenweß am nechstkommenden Sonnabend, als den 19 dieses Monaths April, verschiedenes Horavieh, als milchende, güste Kühe, auch Quenen, in Claus Dageraths Hause zum Struckhauser Mohr, Gerichtl. öffentl. an den Meistbietenden verkauffen, und die Bezahlung bis Martini a. c. hinaus setzen lassen.
3. An dem Wiefelsteder Kirchthurm ist ein Stück der Mauer an der Seiten ins Westen ausgewichen, und muß wieder gerade gemacht, auch zugleich der ganze Thurm ausgebessert und eingefuget werden. Die Arbeit soll in Dwiegerdes Hause zu Wiefelstede am 23 April mindstfordernd ausgedungen werden.
4. Gerhard Armssters Erben sind gesonnen, ihre auf dem Haneknoper Burp belegene Hoffstelle mit 12 Zück Landes, nebst Vertinentien und Sändigerechtigkeit am 13 May in Borgert Uthhorn Wirthshaus unter der Hand zu verkauffen.
5. Die verwittwete Frau Regimentsquartiermeisterin Grambergen hat von ihren, bey der Develgönne belegenen Ländereyen, 12 Zück Vorstädter Land, wie auch 7 Zück den Süddick genannt, annoch zu verheuren, und können sich die desfälligen Liebhaber bey ihr in Oldenburg melden.
6. Der Herr Statsrath und Amtmann von Witten zu Wittenheim ist gewillet einige im Lande Wührden-belegene Ländereyen, wie auch im Stifte das Land, die Bauermehde am 30 April in Herman Betjemans Wirthshaus zu Dedesdorf öffentlich an den Meistbietenden zu verkauffen, wor bey denen künftigen Käuffern zur Nachricht dienet, wie unter andern savorablen Conditionen auch mit enthalten, daß die Halbscheid der Kaufsumma zinsbar bey ihnen bestehen bleiben könne.

174



Fortsetzung des Verzeichnisses der in beyden Graffschafften Geborrenen und Verstorbenen vom Jahr 1754.

Delmenhorst.	Edewecht.	Kastede.	Grossenmeer.
geb. Knäbl. 37	geb. Knäbl. 20	geb. Knäbl. 26	geb. Knäbl. 14
geb. Mägd. 29	geb. Mägd. 19	geb. Mägd. 23	geb. Mägd. 12
66	39	49	26
worunter 2 Unehel. gestorb.	dazu kont 1 todgeb. gestorb.	gestorb. todtegebohrne	gestorb. unter 5 Jahren
15	12	3	8
10	1	16	3
4	1	1	3
2	2	4	1
5	1	1	3
7	3	2	2
1	3	4	3
4	4	7	1
13	6	6	1
2	3	6	23
44	36	45	Copulirt 9 Paar.
Copulirt 18 Paar.	Copulirt 13 Paar.	Copulirt 14 Paar.	Communicirt 957
		Communic. 2227	

Langwarden.	Altenesch.	Dörlingen.
geb. Knäbl. 28	geb. Knäbl. 26	geb. Knäbl. 25
geb. Mägd. 24	geb. Mägdlein 23	geb. Mägd. 11
52	49	36
gestorb. todtegebohrne	gestorb. unter 5 Jahren	gestorb. zwisch. 1 u. 10 Jahren
2	8	7
10	1	1
4	2	2
7	16	2
9	4	5
8	5	2
8	10	6
8	5	23
2	4	
	451	

